

Der altmesopotamische Markt

Von Wolfgang Röllig, Tübingen

Zahllose Rechtsurkunden und Briefe der Keilschriftsprachen handeln von Kauf und Verkauf, Lieferung von Waren und Abgang von Handelsgütern, Profit und Verlust. Handel, und zwar Binnenhandel und Fernhandel, war seit Anbeginn der Besiedlung des Zweistromlandes konstitutiv für dessen Lebensfähigkeit, da Überschüssen an Agrarerzeugnissen Defizite an Bodenschätzen gegenüberstanden. Wo aber war der Ort innerhalb der altmesopotamischen Stadt, an dem der Handel abgewickelt wurde? Gab es einen Sūq, Bazar, Bedesten, in dem die Hausfrau ihr Öl, der Weber seine Wolle, der Siegelschneider seine Steine kaufte, der Bauer seine Datteln, der Töpfer seine Gefäße, der Juwelier seine Geschmeide, der Sklavenhändler Knechte und Mägde verkaufte?

Die Assyriologen haben darauf bisher zwei Antworten parat: „Der Platz vor dem Eingang zum Etemenanki-Bezirk (sc. in Babylon) war gleichzeitig auch Markt“¹⁾ ist ein Beispiel für die erste, die dezidierte Feststellung „archaeological evidence speaks against the existence of ‚market places‘ within the cities of the Ancient Near East“²⁾ eine klare Aussage im Sinne der zweiten Position, die bezogen wird. Eine Überprüfung des Sachverhaltes scheint also schon deshalb notwendig, um diese Widersprüche aufzulösen, vor allem aber um zu einer exakteren Beschreibung der alt-

¹⁾ O. Reuther, *Die Innenstadt von Babylon*, WVDOG 47 (1926) 68. Ähnlich z. B. B. Meissner, *BuA* 1, 358f.: „Die Handwerker hatten besondere, nach ihren Beschäftigungen eingeteilte Quartiere, wo sie arbeiteten und ihre Waren in Läden feilhielten. . . . Der Haupthandel spielte sich an den ‚Kauforten‘ und am ‚Quai‘ der Flüsse ab. Dort entwickelte sich früh ein lebhafter Geschäftsbetrieb von selbständigen Kaufleuten oder Angestellten der großen Firmen.“

²⁾ A. L. Oppenheim in: *Trade and Market in the Early Empires*, *Economies in History and Theory*, ed. K. Polanyi, C. M. Arensberg and H. W. Pearson, 2nd Ed. 1965, p. 17; vgl. auch seinen Beitrag „A Bird’s-Eye View of Mesopotamian Economic History“ ebd. S. 27–37. Die Position des Wirtschaftshistorikers K. Polanyi ist bereits im Titel seines Beitrages „Marketless Trading in Hammurabi’s Time“ deutlich umschrieben. Zu einer ersten Kritik siehe W. F. Leemans, *Foreign Trade in the Old Babylonian Period* (1960) 1f. Anm. 1; K. R. Veenhoff, *Aspects of Old Assyrian Trade and its Terminology* (1972) 348ff., siehe auch B. Landsberger, *Hebräische Wortforschung*, Festschrift W. Baumgartner (1967) 176ff.

orientalischen Stadt in ihrer geographischen und sozialen Gliederung³⁾ zu kommen.

Wenden wir uns zunächst dem archäologischen Befund zu, von dem ja die oben zitierte Äußerung Oppenheims ausdrücklich hergeleitet ist: Es gibt — meiner Kenntnis nach — tatsächlich an keiner Stelle einen Hinweis auf ausgesprochene „Marktplätze“ in altorientalischen Städten. Wieder hat das A. L. Oppenheim klar formuliert⁴⁾: „The Mesopotamian City is a city without centre or a focal point. No agora, forum, marketplace or city hall provides the city dwellers with a meeting place for an assembly, for litigations, for civic spectacles or whatever purpose.“ Das könnte ein zufälliges Ergebnis sein, denn Flächengrabungen größeren Stils in ausgesprochenen Wohnvierteln — und hier hätten wir ja wohl einen Marktplatz zu suchen — wurden nur höchst selten durchgeführt⁵⁾. Dennoch würde es überraschen, wenn gerade hierfür keine Spuren gefunden worden wären. Das könnte natürlich auch strukturell begründet sein: Auch die orientalische Stadt des 19. Jahrhunderts hat den Bazar in das Gassengewirr integriert, einen „Marktplatz“ in dem uns geläufigen Sinne gibt es und gab es hier ebensowenig wie im alten Mesopotamien.

Sind also weite Plätze als Handelszentren unbekannt, so sind doch — wenn auch in bescheidenem Umfange — Handelsquartiere im Stadtinneren archäologisch und philologisch nachweisbar. Die Ausgräber von Assur fanden in der Nähe des Qurqurri-Tores (Tor der Kupferschmiede) besonders ausgestattete Häuser: „Einzelne Räume mit großer Eingangsöffnung nach der Straße zu scheinen Magazine oder Verkaufslokale zu sein.“⁶⁾ Im altbabylonischen Sippar besaßen die Goldschmiede Läden, die zu Ladenreihen zusammengeschlossen waren⁷⁾ und damit in einem wesentlichen Punkte dem modernen branchensortierten Bazar glichen. Diese Hinweise sind allerdings noch zu selten, als daß sie die Existenz von Ladenstraßen in allen altorientalischen Städten nahelegen könnten. Auch erlauben sie es nicht, der eigentlichen Problematik des altorientalischen Marktes zu einer Lösung zu verhelfen.

³⁾ Der Beitrag steht im Zusammenhang mit einer größeren Untersuchung über die altorientalische Stadt, die im Rahmen des SFB 19 „Tübinger Atlas des Vorderen Orients“ vorgenommen wird. Als Referat vorgetragen beim Symposium des SFB 19 und der Ethnologisch-geographischen Arbeitsgemeinschaft über den „Markt im Vorderen Orient“, Tübingen, 17.–19. I. 1975.

⁴⁾ A. L. Oppenheim, JESHO 10 (1967) 9f.

⁵⁾ Beispiele sind: Die Isin-Larsa-Stadt von Ur; Merkes in Babylon; Flächengrabungen in der Altstadt von Assur, in Nuzi, Tepe Gawra, Hama.

⁶⁾ W. Andrae, MDOG 32 (1906) 24; siehe B. Meissner, BuA 1, 359. Die dort und S. 231 zitierte „Gewürzhändlergasse“ nach M. Schorr, VAB 5, Nr. 256 Anm. b existierte jedoch nicht; siehe CAD A/2, 291b.

⁷⁾ A. L. Oppenheim, Trade in the Ancient Near East, V. International Congress of Economic History, Leningrad 1970 (Moskau 1970) 20, siehe aber Anm. 10.

Wenden wir uns also den Texten zu, die eine Vielzahl von Aussagen über den Handel enthalten, allerdings wenig Konkretes für die Frage nach dem Ort, an dem dieser Handel abgewickelt wurde. Es gilt auch dabei sich vor Augen zu halten, daß die Keilschrifttexte nicht geschrieben wurden, um uns zu informieren, sondern zur Fixierung von Tatbeständen oder Ergebnissen, deren Voraussetzungen den Schreibern geläufig waren⁸).

Wir finden keinen Terminus, der exakt unserem Begriff „Markt“ im konkreten Sinne entspräche. Aber es gibt einen Terminus *maḫīru*, der einmal abstrakt „Marktwert, Kurs“ bedeutet, dann aber auch konkret den Ort beschreiben kann, wo das „entgegennehmen“ (*maḫāru*) der Ware erfolgte⁹). Wenn soeben von den Ladenreihen in Sippar die Rede war, so sind es — von den publizierten — exakt zwei Texte, die sie beschreiben¹⁰): ein gewisser Adidum mietet ein *bit maḫirim* von einer *naditu*-Priesterin; eine solche Priesterin ist Mieterin eines Hauses mit zwei Läden in Sippar-Amnānum, das neben einem Geschäftshaus liegt, sich zu einem Platz (*rebitum*) öffnet und mit seiner Rückseite an eine bestimmte Mühle (*bit zibim*¹¹) angrenzt. Hier ist also die oben beschriebene Situation der „Geschäftsstraße“ deutlich erkennbar.

Dabei scheint es sich gelegentlich doch um einen ganzen Bezirk gehandelt zu haben, der selbst ein eigenes „Markttor“ besaß; daneben bleibt allerdings die Möglichkeit bestehen, daß diese Benennung gewählt wurde, weil eben hier ein Markt abgehalten wurde. Belege sind hierfür aus der altbabylonischen und altassyrischen, dann erst wieder aus der spätassyrischen und neubabylonischen Zeit bekannt:

Ein altbabylonischer Briefschreiber hat uns die Nachricht hinterlassen: „Ferner hatte ich dich instruiert, zwei Säcke am Markttore zu kaufen und (an dich) zu nehmen . . .“¹²); es findet hier also ein Kleinhandel statt. Ähnlich ist es zu etwa der gleichen Zeit in Anatolien: Altassyrische Kaufleute betreiben ebenfalls gelegentlich Geschäfte „im Markttore“, wo vor allem — nach den bisherigen Belegen — Gold gekauft oder verliehen wurde¹³).

⁸) Vgl. A. L. Oppenheim JESHO 10 (1967) 2f., der formuliert: “Why is it so difficult to learn from our documents about free men? The answer is that in the main cuneiform tablets have been written not to inform but to record for purely internal use.”

⁹) AHw. 583f., s. B. Landsberger, Hebräische Wortforschung 184ff.

¹⁰) VAB 5, 86, 4. 10; 144, 1; vgl. AHw. 583b sub 1c. A. L. Oppenheim Trade in the Ancient Near East 31 Anm. 50 ist sicherlich im Recht mit dem Einwand, daß es „Wechselstuben“ (so AHw.) nur bei Münzwährung geben könne. Worauf sich andererseits seine Zuordnung dieser Läden zu Goldschmieden stützt, ist mir nicht bekannt. Die beiden Texte geben dafür keine Stütze.

¹¹) Vgl. CAD Z 107a, wo unsere Stelle allerdings nicht gebucht ist.

¹²) AbB 1, 60, 14–16: (14) *aš-šum 2 a-za-mi-il-la-tim* (15) *i-na KÁ KILLAM ša-mi-im-ma* (16) *le-qé-e-em ú-na-ḫi-i-id-ka*; vgl. B. Landsberger, Hebr. Wortforschung 184; nachzutragen in CAD B 22a 1 d e’.

¹³) BIN 4, 38, 3ff.; TC 3, 131, r. 8’ff., s. K. R. Veenhof, l. c. 393f.

In die Praxis des Marktes der jüngeren Zeit läßt uns Assurbanipal einen kleinen Einblick nehmen. Nach seinem Sieg über die Araber ist das Angebot von Kamelen in Assyrien besonders groß: „Kamele teilte ich auf wie Kleinvieh, verteilte ich an die Leute von Assyrien. Inmitten meines Landes kaufte man im Markttore (*ina bāb maḫiri*) die Kamele für ein paar Groschen Silbers.“¹⁴) Sind es hier Tiere, die am „Markttor“ gehandelt werden, so ist es in neubabylonischen Urkunden Gerste, die dort zum Verkauf kommt¹⁵). Nach Urkunden über Grundstückskäufe sind uns „Markttore“ bekannt in Uruk¹⁶) und in Babylon¹⁷), nicht recht klar ist die Angabe über „die Nachbarschaft des Markttores in Bit-Amukānu“ einer undatierten Urkunde¹⁸).

Mit Blick auf die eben angeführten Belege für *bāb maḫirim* verdienen wohl auch die alttestamentlichen Belege Erwähnung, denn aus 2. Reg. 7, 1 geht klar hervor, daß in Samaria „im Tore“ Handel betrieben wurde, Neh. 13, 16ff. bezeugt dasselbe für Jerusalem, wo die Existenz eines „Fischtores“¹⁹) zusätzlich den Handel mit dieser rasch verderblichen Ware an bestimmter Stelle dokumentiert.

Dadurch wird wahrscheinlich, daß „Tore“ als Standort des Kleinhandels häufiger in Betracht kommen, so daß die folgenden Bezeugungen der Keilschrifttexte von der altbabylonischen bis zur spätbabylonischen Zeit in gleicher Weise gedeutet werden können: Ein gewisser Šamaš-nāšir entleiht zur Zeit Samsuilunas „6 Sar Ziegel, die sich als Stapel im Rēš-Šubula-Tor befinden“²⁰); in einem mittelbabylonischen Brief soll Getreide „im Tore“ abgeliefert werden²¹). Die Urkunden der Spätzeit vervollständigen das Warenangebot: 20 Kleider sollen in Empfang genommen werden *ina bit qāti* (Lagerhaus) *ša bābi*²²); Wolle wird genommen *ultu bit*

¹⁴) Asb. A IX 46–49 und Parallelen, s. zuletzt M. Weippert, WO 7/1 (1973) 39ff., bes. 46 Anm. 30 zur Übersetzung der Stelle.

¹⁵) YOS 7, 191, 17; TCL 12, 78, 8.

¹⁶) S. die in Anm. 15 zitierten Urkunden, ferner BRM 2, 24, 15 (neben dem Ufer des Ištarkanals) und BRM 2, 54, 2–3; W 16405,2 („das [auch] Gebiet des Ereškigal-Tempels heißt“); s. A. Falkenstein, ADFU 3, 51.

¹⁷) Nbn. 238, 2; 239, 2, vgl. auch VS 4, 21, eine Urkunde die in Babylon ausgestellt wurde und in Z. 7 ein Haus nennt *ša eršetī uruḫira ša ina kā KILLAM*, „das im Bezirk von Hira, das am Markttor (liegt).“ Ohne Zusammenhang steht [*ḫ-na kā.GAL KILLAM* in der Religious Chronicle L. W. King, Chronicles 2 (1907) 157ff. (= Grayson, Chronicles Nr. 17) Kol. I 13.

¹⁸) AnOr. 9, 19, 47: *li-mu ša kā KILLAM ina é A-muk-a-nu*, zu *limu* D „region, neighborhood“ s. CAD L 198; AHw. 554 sub *limu* III wo diese Schreibung nachzutragen ist.

¹⁹) Zeph. 1, 10; Neh. 3, 3; 12, 39; 2. Chron. 33, 14.

²⁰) B. Meissner, BAP 26 (s. HG III 176): (1) 6 sar sig₄^{hā} (2) *ša i-na a-ma-ri-im* (3) *i-na kā Rēš Šubula*.

²¹) PBS 1/2, 29: (6) *še ša i-na ba-bi* (7) *ma-ḫa-ra aq-ba-ak-ku* (8) *um-ma....* (10) 1 (gur) *a-na um-mi-ja aq-bi* „Was das Korn anlangt, das ich dir im Tore anzunehmen befahl, ... so habe ich 1 Kur für meine Mutter bestimmt.“

²²) Nbn. 137, 7.

*qātē ša bābi*²³); ähnlich werden Gerste und Datteln aus dem *bit makkūri* (Schatzhaus) *bābi* geliefert²⁴); Datteln *ana hašāri* (Dattelpelplatz) *ša ina bāb Hanbara*²⁵) gebracht.

Wenden wir uns wieder dem Wort *maḥīrum* zu, so ist es auch allein als Bezeichnung für den „Markt“ durchaus geläufig, wenn auch in konkreter Bedeutung nicht so oft, wie es für eine klare Beschreibung der Funktion nötig wäre. Vor allem in Anatolien hat der Markt, der an festen Plätzen abgehalten wurde, eine bedeutsame Rolle gespielt, denn die Korrespondenz der altassyrischen Kaufleute nimmt mehrfach darauf Bezug²⁶). Gold und Silber, Kupfer und einheimische Stoffe wurden hier erworben, auch Sklaven scheinen hier ihren Besitzer gewechselt zu haben²⁷). Die Bedeutung des Marktes für Anatolien wird auch daran deutlich, daß wir von der Existenz einheimischer „Marktaufseher“ (*rabi maḥirim*) erfahren²⁸). In der gleichen Zeit gab es auch in Elam einen städtischen Markt, der sich der besonderen Fürsorge des Stadtfürsten erfreuen durfte: Attaḥušu, Stadtfürst von Susa, stellte um 1830 v. Chr. eine Stele „auf dem Markte“ auf, die die rechten Warenpreise verzeichnete²⁹).

Nicht so eindeutig sind die Belege aus Assyrien und Babylonien. Zwar besitzen wir eine Inschrift des Šamši-Adad I., die den eben diskutierten Sprachgebrauch ebenfalls kennt: „Als ich den Tempel des Enlil, meines Herrn, baute, war der Marktkurs (KILAM) meiner Stadt Assur (folgender): für 1 Sekel Silber wurden 2 Kur Gerste . . . auf dem Markte (*ina KILAM*) meiner Stadt Assur gekauft.“³⁰) Auch kennt eine berühmte Votiv-Inschrift aus Assur (Ass. Photo 4062) den Terminus³¹), denn es heißt darin (1) [q]ú-ú-um a-ni-tum (2) [a²-m]a-ḫi-[r]i-im (3) *ša U-ra-me-e* „Dieses Qu-Gefäß für (?) den Markt von Urame“, ferner wird in Mari davon gesprochen, daß 11 Ugar Gerste, 1 Ugar 1½ Kur 40 *qa* Sesam (gemessen) im *kappu*-Maß des Marktes (*ma-ḫi-ri-im*), und 20 Faß Wein geschickt werden³²), wobei das *kappu*-Gefäß wie das Qu-Gefäß aus Assur ein bestimmtes auf dem Markt gebräuchliches und in seiner Kapazität bekanntes Maß sein muß. Schließlich haben wir aus Nuzi ein einziges Zeugnis dafür,

²³) Th. Pinches, Peek 5b, 3; vgl. VS 6, 265, 12 (Gerste).

²⁴) Nbn. 1035, 1.

²⁵) BE 9, 19, 7 vgl. auch Nbn. 441, 8, wo Balken an eine Privatperson *ina bāb āli* „im Stadttor“ ausgeliefert werden sollen.

²⁶) Belege und Diskussion des gesamten Fragenkomplexes bei K. R. Veenhof, Aspects . . . 389ff. ²⁷) TC 3, 262, 1ff.

²⁸) 6 Mal genannt, s. Veenhof, l.c. 394.

²⁹) MDP 28, 3: (4) ALAM *ki-i-tum* (5) IN.NA.DÍM (6) *i-na ma-ḫi-ri-im* (7) *uš-zi-iz* (8) *ša šim kittum* (für *kittim*) (9) *lā iḫzū* (10) ^d*Šamaš lišāḫis-su*.

³⁰) AOB 1, 24, III 13-IV 3, s. Veenhof, l.c. 354f.

³¹) Publikation jüngst durch I. J. Gelb, Anatolian Studies . . . H. G. Güterbock (1974) 95-104; s. K. R. Veenhof, l.c. 355 mit Anm. 479.

³²) ARM 13, 100, 7, s. CAD K 188 a *kappu* B sub a.

daß „diese Tafel auf dem Markt in Nuzi geschrieben“³³⁾ wurde, ohne daß der Inhalt der Tafel für diese Ortsbestimmung einen Anlaß böte. Selbst literarische Bezeugungen des Terminus sind bekannt: ein altbabylonisches Omen spricht davon, daß „die Leute ihre Habe zum Markt hinausbringen werden“³⁴⁾, wofür eine jungbabylonische Omendeutung uns noch eine Erklärung bietet, in der es heißt: „Hungersnot (herrscht im) Lande; Besitztümer, Wertsachen (wird man) zum Markte [hinausbringen].“³⁵⁾

Ziehen wir eine Zwischenbilanz, so sieht sie folgendermaßen aus: Der Terminus *maḥiru*, gelegentlich auch *bit maḥiri* oder *bāb maḥiri*, hat auch die konkrete Bedeutung „Markt“, wenn auch die — hier nicht erörterten — Bezeugungen für „Kurs, Marktwert“ (die natürlich mit der konkreten Bedeutung in Zusammenhang stehen) zahlenmäßig überwiegen. Für Anatolien und Elam ist damit ein „Markt“ in oder bei den Städten gesichert, in Assur sind die Bezeugungen spärlich; noch weniger häufig wird in Babylonien vom „Markt“ mit diesem Terminus gesprochen.

Babylonische Texte gebrauchen gelegentlich das Wort für „Straße“ (*sūqu*) in einem Sinne, der es nahelegt, an „Markt“ oder „Börse“ zu denken. B. Landsberger hat bereits auf *suq šimātīm* „Handelsstraße“ hingewiesen, die beiläufig in einem altbabylonischen Opferschaureport erwähnt ist³⁶⁾. Später wird Mehl an Arbeiter verteilt, das „vom Markt“ gebracht wurde³⁷⁾, Datteln können dort gelagert sein³⁸⁾, bei Gerste(?) wird einmal unterschieden zwischen solcher, die aus dem Silo (*kalakku*) und anderer, die vom Markt geliefert wird³⁹⁾; auch leere Fässer können von dort bezogen werden⁴⁰⁾. Auf Geschäfte auf dem Markte beziehen sich vielleicht die nicht ganz eindeutigen Stellen, in denen von Kapital *ultu* bzw. *ina sūqi* gesprochen wird⁴¹⁾. Das legt vor allem eine Urkunde über eine Erbteilung aus

³³⁾ HSS 5, 17: (29) . . . *tup-pu* (30) *an-ni-i a-šar ma-ḥi-ri-i* (31) *i-na* uruNu-zi *ša-ti-ir*. Adoptio in matrimonium conjugale.

³⁴⁾ YOS 10, 25, 64: *ni-šu bi-ša-ši-na a-na ma-ḥi-ri-im ú-še-ši-a*.

³⁵⁾ KAR 427, 9: *SU.GU₇ KUR NÍG.SU^{meš} NÍG.SIG₅^{meš} ana KILLAM* [].

³⁶⁾ YBC 11056 = JCS 11, 1957, 91a: (2) *a-na sa-ḥi-ir-ti ša i-ša-mu* (3) *i-na sū-qé ši-ma-ti a-na ne-me-li* (4) *in-na-ad-di-in* „ . . . betreffs der Ware, die er gekauft hat, ob sie auf der Handelsstraße mit Gewinn wieder verkauft werden kann“ s. B. Landsberger Hebräische Wortforschung 179ff.

³⁷⁾ GC 2, 168: *zíd.da* (4) *ina zíd.da šá ul-tu* (5) *su-ú-qu* (6) *šu-pu-ul-lu* (7) *a-na šābē^{meš}* . . . „Mehl von dem Mehl, das sie vom Markt eintauschen (s. AHw. 1062a sub 6a) für die Arbeiter, (die Arbeit im Bit Akītu tun)“, vgl. 140, 2.

³⁸⁾ Nbn. 493 (5) × *kūr suluppi e-lat* (6) *suluppi šá ina su-ú-qu*.

³⁹⁾ VS 3, 33, 5f., oder sind Datteln gemeint (Schreibfehler)?

⁴⁰⁾ VS 6, 78: (1) *dan-nu-tu re-qu-tu* (2) *šá ina su-ú-qu MU-nu* (3) *1 ina bit PN* . . . Es ist hier allerdings möglich, daß die geläufige Bedeutung „Straße, Gasse“ vorliegt, die Fässer also auf die Häuser der Straße verteilt werden. Das Verbum ist nicht klar, da *MU* = *nadānu* den Eigennamen vorbehalten ist.

⁴¹⁾ Nbn. 838: (2) $1\frac{1}{2}$ *mana kaspi šá* . . . (3) *PN ul-tu SILA iš-šu-ú* „ . . . die PN vom Markte wegtrug/an sich nahm“ und VS 5, 47 (= NRVU 21): *naphar* $3\frac{1}{2}$ *mana* 5 *šiqil kaspi ša u'ilti* (12) [*ra-š*]*u*²-*tu šá PN ina -su-ú-qu* „insgesamt $3\frac{1}{2}$

der Zeit Amēl-Marduks nahe, in der es heißt⁴²): „Wenn er ohne PN auf das Land hinausgeht oder irgend etwas vom Markte herbeibringt, was immer er vom Markte herbeibringt, alles wird er zurückstellen und dem PN geben.“ Da es sich hier nur um Zugewinn aus dem (noch) nicht verteilten Erbe handeln kann, ist die Bestimmung nur so zu verstehen, daß neben dem Hausbesitz auch (Geschäfts)kapital auf dem Markte lagerte und zur Erbmasse zu zählen war. Es gibt schließlich einen „Marktvorsteher“ *šá muḫḫi su-ú-qu*⁴³), der aber ebensogut ein Straßenmeister sein könnte.

Bisher haben wir einen schwierigen, weil vieldeutigen Begriff ausgespart, den wir jetzt in die Betrachtung einbeziehen müssen: *kārum*.

Die Lexika geben eine reiche Fülle von Bedeutungen an: 1. embankment, quay-wall, mooring-place — 2. harbor district, city quarter destined for traders and sailors — 3. harbor, trading station, community of merchants — 4. price of a unit of merchandise⁴⁴) bzw. 1. Flußkai, Hafenmauer — 2. Kai am Meer — 3. Mauer mit Graben — Kaigebühr (für *kasap kāri*) — 5. Handelskammer? — 6. Handelsamt der großen Handelskolonien⁴⁵). Daraus wird deutlich, daß der Ursprung der Bezeichnung keinesfalls im engen Sinne mit „Markt“ zusammenhängen kann, wohl aber, daß sich diese Bedeutung durchaus daraus ableiten ließ. Es ist wichtig, daß dabei getrennt wird zwischen der Institution *kārum*⁴⁶) und dem realen Kai, dem Ankerplatz der Schiffe. Nur der letztere Begriff kann zu „Markt“ ausgeweitet worden sein⁴⁷).

Minen 5 Sekel Silber der Verpflichtungsscheine . . . des PN auf dem Markte“. Vgl. auch *e-lat ú-il-ti^{mes} ša su-ú-qa* Nbn. 787, 15. Unklar (überhaupt zu *sūqu* gehörig?) ist CT 22, 101, 30.

⁴²) Evetts, Ev. Mer. 13: (7) *ki-i šá la PN* (8) *a-na šēri it-tal-ka u mim-mu* (9) *ul-tu su-ú-qu it-ta-šu-ú(!)* (10) *mim-mu ma-la ul-tu su-ú-qu i-na-áš-šá-a* (11) *gab-bi ú-ta-ri-ma a-na* (12) PN *i-nam-din*. S. zu dieser Urkunde P. Koschaker, Bürgerschaftsrecht 104ff. Vgl. ferner J. Kohler, F. Peiser, Bab. Rechtsleben II 20f.: *mim-mu-šú šá su-u-qu* und Datteln . . . *šá i-na su-u-qu* ebd., auch Dar. 379, 61: *mim-ma-šú ma-la ba-šu-ú gab-bi šá i-na biti ú i-na su-ú-qu* „all seine Habe, soviel vorhanden ist, alles, was in seinem Hause und auf dem Markte (ist)“, vgl. ebd. Z. 57.

⁴⁴) CAD K 231–239.

⁴³) VS 6, 94, 5.

⁴⁵) AHw. 451f.

⁴⁶) Dies gilt vor allem für die altassyrischen Handelskolonien, wo der Terminus bekanntlich für die Ansiedlungen der assyrischen Kaufleute und deren Organisation gebraucht wurde, s. A. Goetze, Kleinasien², 74f.; P. Garelli, Les Assyriens en Cappadoce (1963) 171ff.; K. R. Veenhof, Aspects . . . (1972) 270ff. u. ö., in gewissem Grade aber auch für den babylonischen Handel, s. W. F. Leemans, The Old-Babylonian Merchant (1950) 104ff.; F. R. Kraus, Ein Edikt des Königs Ammi-šaduqa von Babylon (1958) 79ff.

⁴⁷) So schon angenommen von W. F. Leemans, Foreign Trade in the Old Babylonian Period (1960) 1f. Anm. 1: “The quay, the *kārum*, seems to have served the same function as a market in lower Mesopotamia. So the price on the quay (*kīma kārim ibāššá*, etc.) is what we call, and therefore translate as, the market price.” Vgl. neuerdings N. B. Jankowska in: Drevnij vostok. Goroda i torgovl'a (1973) Summary S. 218: “A term for ‘market’ may, however, be

Kārum war eine bestimmte Region einer Stadt, und zwar offenbar im Außenbezirk. Man konnte dort ein Grundstück besitzen. So jedenfalls war es in Ur, denn eine Teilungsurkunde spricht vom „Grundbesitz des A. in der Stadt und dem *kārum*, soviel vorhanden ist“⁴⁸⁾ und ähnlich ist es auch in Larsa, wo es um ein Haus am „*kārum* der Fische“ geht⁴⁹⁾, in Sippar, wo das von einer *naditu*-Priesterin gekaufte Haus an zwei Seiten an Plätze angrenzt⁵⁰⁾.

Am *kārum* wurden Geschäfte getätigt, vor allem Getreide abgemessen und verhandelt⁵¹⁾; ebenso Hölzer⁵²⁾, dann aber die entsprechenden Zahlungen in Silber geleistet und auch Schuldscheine auf Geld eingelöst⁵³⁾. Beim Sklavenhandel spielt der *kārum* gleichfalls eine wichtige Rolle: Ein Brief berichtet von einem entlaufenen Sklaven: „Ich habe ihn in Isin gesehen und gepackt, zum *kārum* ihn geführt und vom *kārum* ist PN herausgegangen, hat ihn (den Sklaven) aus meiner Hand genommen.“⁵⁴⁾ In diesen Zusammenhang gehört auch ein Text aus Mari: In ARM 8, 78 wird festgestellt, daß ein gewisser Jaqīm-Addu aus Nihadi in Karsum von zwei namentlich genannten Männern mit 15 Sekel Silber freigekauft wurde. Er wird dafür im *kārum* von Nihadi $\frac{1}{2}$ Mine Silber zurückerstatten. Gläubiger ist ein Dritter namens Jatarum, zu dessen Gunsten schließlich festgestellt wird: „Das Geld des Jatarum . . . wurde gezahlt. Er (der Schuldner) wird dem Überbringer seiner Tafel auf dem Markte, auf dem er gesehen wird, gemäß dieser Tafel zahlen.“⁵⁵⁾ Diese Garantieklausel bei der Darlehensvergabe setzt natürlich voraus, daß es zahlreiche „Märkte“ im Lande gab, die ein Schuldner gelegentlich besuchen konnte. Sie ist nicht nur in Mari belegt,

sought in the term *kārum*, originally meaning ‘quay’ as a trading place but later developing into a term for traders’ organization unconnected with either a market place or a river quay.”

⁴⁸⁾ UET 5, 114: (1) *bīt ʾA-wi-ja-tum* (2) *ša li-ba-ti-im* (3) *ù kaʾ-ri-im ma-la i-ba-šu-ù*.

⁴⁹⁾ TCL 11, 184, 29: *é.d.ù.a ina kar kua^{bá} ša Larsam^{ki}*, s. L. Matouš, ArOr. 17/2 (1949) 166.

⁵⁰⁾ CT 4, 17c: (1) $\frac{1}{2}$ sar *é.d.ù.a i-na kārim^{im}* (2) *ita é PN₁* (3) *ù ita sila.dagal.la ʾBu-né-né* (4) *sag.bi 1-kam.ma sila.dagal.la ʾNin-ḥé-gál*. Unbekannt ist mir die Herkunft der Urkunde A 3526 (s. CAD K 233b sub 2), wo es ebenfalls um ein Haus im *kārum*-Bereich geht.

⁵¹⁾ BIN 2, 105, 5: *ina kār Bābil^{iki} šeʾam imaddad*; BE 6/2, 15, 10 *kar.nibru^{ki}.ka še al.ág.e u.ö.* s. CAD K 233b.

⁵²⁾ F. R. Kraus, AbB 3, 22, 26; (Hölzer) *a-na kār Kuta^{ki} šu-ša*.

⁵³⁾ So in der Mari-Urkunde ARM 8, 78: (11) *i-na kārim š[a] Ni-ḥa-di-i^{ki}* (12) $\frac{1}{2}$ *ma-na kaspam* (13) *i.lá.e*, vgl. 22ff. s.o., vgl. ferner PBS 8/2, 125, 7.

⁵⁴⁾ TCL 17, 132: (10) *i-na ʾI-si-in^{ki} a-mur^ʾ-šu-ma [a]š^ʾ-ba-su* (11) *a-na ka-ri-im ar-di-a-šu-ma* (12) *i-na kaʾ-ri-im PN ʾu-ši-ma^ʾ* (13) *[i-n]a qá-ti-ja i-te-ki-i[m^ʾ]*. Thematisch verwandt ist auch der sonst unklare Beleg AbB 5, 27, 3.

⁵⁵⁾ ARM 8, 78: (22) *kasp Ja-ta-rum mār La-i-i[m]* (23) *iš-ša-qé-el a-na na-ši tup-pi-šu* (24) *i-na KAR ša in-na-ma-ru* (25) *ša pi-i tup-pi-im an-ni-im* (26) *i-ta-na-ap-pa-al*.

sondern auch in Sippar⁵⁶⁾ und vor allem in Susa⁵⁷⁾. Der Vollzug der Zahlung wird in knapper Form aus Nippur gemeldet: „Betreffs des Silbers, das PN₁ und PN₂ dem PN₃ schuldeten, so hat PN₃ sie auf dem Markt (*i-na KAR*) von Nippur gesehen, . . . das Silber, das sie ihm schuldeten, zahlten sie ihm.“⁵⁸⁾ Ähnlich ist die Situation, die in der Vindikationsklausel einiger mittellassyrischer Kaufurkunden angesprochen wird: „Die Haftung bei Vindikation seiner Frau, daß er sie von Markt zu Markt, von Grenze zu Grenze frei macht, trägt PN (d. h. der Verkäufer)“ heißt es an einer Stelle⁵⁹⁾, womit klar gemacht wird, daß für jeden Anspruch, den ein anderer auf einem beliebigen Markte oder in einem anderen Lande an die übereignete Frau haben sollte, der Verkäufer haftet. Auch hier ist Voraussetzung der Vindikationsklausel die Situation des offenen, auch von Fremden besuchten Marktes.

Noch in der Zeit der letzten Babylonierkönige und der ersten Achämeniden war neben *sūqu* auch *kāru* Handelsplatz: In Sippar gab es Häuser der Oblaten im Marktbezirk und in der Innenstadt⁶⁰⁾, in Babylon vermietet ein Koch ein Lagerhaus und ein Markt-Gebäude nebst angrenzender Rohrhütte⁶¹⁾. Mehrfach werden am Markt von Sippar Datteln angeliefert⁶²⁾, auch Gerste wird dort verhandelt⁶³⁾, andern Orts wird Öl abgerechnet⁶⁴⁾, selbst der Besitzteil des Königs dort abgemessen⁶⁵⁾ und Silber erstattet⁶⁶⁾. Auch der Marktvorsteher ist wieder bekannt, einmal als „Gardeoffizier“ sogar über alle Märkte eingesetzt⁶⁷⁾.

Man wird einwenden können, daß vor allem die letzten Belege auch der traditionellen Deutung „Hafen(viertel)“ gut entsprechen. Ich kann dies

⁵⁶⁾ VS 9, 83 = VAB 5, 58, 7ff.

⁵⁷⁾ Mit Schreibung *i-na ka-ar-* MDP 22, 29, 3; 23, 274, 9; 24, 344, 13; mit Schreibung *KAR* MDP 23, 271, 11.

⁵⁸⁾ PBS 8/2, 125, s. S. 171.

⁵⁹⁾ KAJ 169: (16) . . . *pa-ḥa-at pu-qur-na-e* (17) *ša sinništi-šu ka-ra a-na ka-ri* (18) *ta-ḥu-ma a-na ta-ḥu-me* (19) *za-ku-e PN* (20) *na-a-ši*; vgl. auch KAJ 171, 25f.; AfO 13 pl. VII VAT 8722, 16.

⁶⁰⁾ Nbn. 234: (7) *kaspi šá i-di bitâte*^{mes} *šá lūši-ra-ku* (8) *ina ka-a-ri Sippar*^{ki} (9) *ù qabal āli* . . .

⁶¹⁾ Nbn. 499: (1) *bit a-su-up-pu bit ka-a-ri* (2) *šá lūnuḥatimmi šá PN* . . . *ana idi-šu* . . . *iddin* und vgl. Z. 18f.: . . . *ḥu-uš-ša šá* (19) *bit ka-a-ri ti-bu-ú* „die Rohrhütte, die an das Marktgebäude angrenzt“.

⁶²⁾ Datteln *ina KAR Sippar* Dar. 111, 10, mit Zusatz *ina É.NÍG.GA* Dar. 433, 5, vgl. auch Nbn. 690, 6; Dar. 268, 7: *ina uruBit-da-bi*^d*Bēl*.

⁶³⁾ Gerste *ina kar-ri Sippar* VS 3, 208, 5; Nbn. 690, 6; Dar. 268, 7; 318, 8.

⁶⁴⁾ Nbn. 821, 1: *šam-ni šá muḥḥi ka-a-ri* (2) *a-na kaspi na-šá-a*.

⁶⁵⁾ Dar. 244: (3) *makkūr šarri šá PN* . . . (4) *i-na ka-a-ri šá šarri šá Up-pa-ja-a-ta* (5) *im-šu-ḥu-ma id-din-nu-uš*, s. CAD K 234a.

⁶⁶⁾ Nbn. 1000: (1) . . . *kaspi ultu er-bi a-na* (2) *ma-ši-ḥu* . . . (3) *a-na muḥḥi ka-a-ri šu-pul*.

⁶⁷⁾ VS 5, 2, 9f.: PN *lūqu-ru-bu-ú-tu šá muḥ-ḥi kar-ra-nu*, vgl. *lūGAL ka-ri* Dar. 268, 3.

nicht bestreiten; eine scharfe Abgrenzung der Begriffe ist ohnehin nicht leicht möglich und schon 1937 hat B. Landsberger leichthin formuliert: „seinen Namen hat er (sc. der Preis, sum. kar) von dem, was wir ‚Markt‘ nennen und was für die alten Babylonier der Hafen, *kāru*, war“⁶⁸). Dennoch läßt sich als Ergebnis der Untersuchung der verschiedensten Termini, die wir vorgenommen haben⁶⁹), zusammenfassen:

Die altorientalische Stadt besaß in der Regel(?) einen Markt, für den die Termini *maḥīru*, *bābu*, *sūqu* oder *kāru* gebräuchlich waren. Hier wurden Waren des täglichen Verbrauchs angeliefert und umgesetzt, im Zusammenhang damit auch Geldgeschäfte getätigt.

Der Standort dieses „Marktes“ war unterschiedlich: Am Tore, in bestimmten Straßen, als eigenes Stadtviertel(?) und an der Anlandestelle der Schiffe. Über eine innere Gliederung erfahren wir nichts, auch wird z. B. nicht klar, wie das Verhältnis des *maḥīrum* der anatolischen Stadt zum *kārum* der assyrischen Kaufleute war⁷⁰).

Unberührt bleibt die Problematik der verfaßten Kaufmannschaft, deren *kārum*-Organisation und ihr Verhältnis zu dem geschilderten Markt, der wohl hauptsächlich dem „Händler“ (*sāḥīru*)⁷¹) als Erwerbsquelle diente.

Fragen wir nach dem möglichen Fortleben altorientalischer Tradition in den Märkten islamischer Städte, so kann die Antwort gegenwärtig nur negativ sein: Weder archäologischer Befund noch textliche Bezeugung ergeben irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß der Markt im Sinne eines Bazar als innerstädtisches Kommunikations- und Wirtschaftszentrum mit Differenzierung in Groß- und Kleinhandel, branchensortierender Ordnung und Konzentration der Handwerkerschaft im alten Orient auch nur entfernt die Rolle spielte, die ihm in der islamischen Stadt zukommt.

⁶⁸) MSL 1, 124.

⁶⁹) Diese Untersuchung beschränkte sich bewußt auf die für die Themenstellung aussagekräftigen Belege. Dringend erforderlich wäre eine differenzierte Studie über den babylonischen Handel, die auch die anderen Aspekte solcher Termini wie *maḥīrum* und *kārum*, die verschiedenen Bezeichnungen der Lagerhäuser, Speicher und Transportmittel einbeziehen müßte.

⁷⁰) K. R. Veenhof, *Aspects* 394ff., hält es für möglich, daß *maḥīrum* den Markt in der oberhalb des *kārum* gelegenen Stadt der Einheimischen meint; er will aber auch die Existenz eines Marktes in der Siedlung des *kārum* selbst nicht ausschließen.

⁷¹) So nach B. Landsberger, *Hebräische Wortforschung* 184, der allerdings bereits darauf verweist, daß eine scharfe Grenzlinie nicht zu ziehen ist. Bei der rasch fortschreitenden Publikation neuer Rechts- und Wirtschaftsurkunden steht zu hoffen, daß wir in einigen Jahren mit größerem Textmaterial zu gesicherteren und eindeutigeren Aussagen kommen können, als das heute möglich ist.